

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf. Das Plangebiet umfasst die Koblenzer Straße zwischen Fuhrweg und Maarpfad
2. und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor die Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Ro 25 schnellstmöglich vorzubereiten und durchzuführen,
3. beauftragt die Verwaltung auf Antrag der CDU-Fraktion, den Aufstellungsbeschluss zum Ro 25 (geänderten Ro 23) ortsüblich bekannt zu machen.